

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte / Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Herausgeber: Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 12 (1932)

Artikel: Geschichte des Stipendiatenwesens in Schaffhausen

Autor: Lang, R.

Kapitel: VII: Studiengang der Schaffhauser Stipendiaten auf den höheren Schulen, Deklamationen und Disputationen, Inspektion

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VII. Studiengang der Schaffhauser Stipendiaten auf den höheren Schulen, Deklamationen und Disputationen, Inspektion.

In diesem Abschnitt soll der Versuch gemacht werden, etwas eingehender, soweit es eben das zu Gebote stehende Material erlaubt, den Studiengang zu schildern, der von den jungen Schaffhausern auf auswärtigen höheren Schulen eingeschlagen zu werden pflegte, bzw. eingeschlagen werden mußte.

Dabei muß vor allem nochmals ein Punkt hervorgehoben werden, auf den in anderem Zusammenhange schon einmal aufmerksam gemacht wurde: die Ausgesandten sind durchaus nicht alle Studenten, sondern zu einem guten Teile, solange das hiesige Gymnasium nicht ausgebaut war und das Collegium humanitatis noch nicht bestand, Gymnasiasten, die in oft mehrjährigem Cursus erst ihre Gymnasialbildung zu vervollständigen hatten, was in Zürich, Basel und hauptsächlich Straßburg zu geschehen pflegte. Belege hiefür finden sich im Scholarchenprotokoll und in der Korrespondenz des Schulrates zur Genüge: 1572¹⁾) wurde Hans Conrad Huber angewiesen, in Straßburg zu bleiben, „byß er us den classibus kompt“; 1565²⁾) wurden Ackermann, Kolmar, Rüeger und Biel wieder nach Straßburg „geordnet“, um noch ein Jahr in prima classe zu bleiben. Als 1641 Pfarrer Johann Jezler die Scholarchen bat, seinen Sohn Stephan mit den andern Stipendiaten nach Straßburg zu schicken, fand man es ratsamer, ihn noch ein Jahr in Schaffhausen zu lassen, da er „die metam der neuwen schulordnung nit erreicht“³⁾), überließ es aber dem Vater, ihn hier zu behalten oder nach Straßburg zu senden, wo er aber die zweite oder erste Klasse besuchen solle. Anno 1610⁴⁾) wurde Johannes Huldricus Ulmer, Alexander Ulmers Sohn, das Stipendium nicht erhöht, weil er nicht wie Johann Friedrich Köchlin und Hans Conrad Ulmer, Sohn des hiesigen Predigers Johannes Ulmer, Enkel des Dekans, in die erste Klasse vorgerückt war. Ulmer versichert in einem

¹⁾ SP 17. Jan. 1572. — ²⁾ SP 11. Jan. 1565. — ³⁾ SP 27. April 1641.

⁴⁾ SP 3. Mai 1610.

Schreiben an die Scholarchen¹), daß nicht Trägheit, Faulheit, Nachlässigkeit oder Leichtsinn und Unbesonnenheit die Schuld daran trage, sondern der Rat gebildeter Männer. Er habe nicht dieselbe Vorbildung wie Köchlin und würde daher nicht imstande sein, dem Unterricht in der höheren Klasse zu folgen. Für seine bisherigen Leistungen verweist er auf ein beigelegtes Zeugnis seines Lehrers und auf einen Brief, den der Pædagogus des Kollegiums der Prediger an seinen Vater richtete. Diese Entschuldigung wurde gnädig aufgenommen und die gewünschte Erhöhung von 40 auf 60 fl. auf das nächste Frühjahr in Aussicht gestellt.²)

Aus einem ausführlichen Studienbericht, den Johann Conrad Huber 1571 an Dekan Ulmer einsandte³), erfahren wir, daß das Straßburger Gymnasium zehn Klassen besaß. Er selbst wurde bei seiner Ankunft in die dritte von oben eingereiht, wo der tüchtige, erst 26-jährige Melchior Junius griechische Grammatik mit Berücksichtigung der Dialekte lehrte, Plutarchs Schrift *de educatione puerorum*, Isokates' Rede *ad Demonicum*, das erste Buch der Aeneide Vergils und Ciceros Reden *pro rege Dejotaro* und *post reditum* las, also Dinge, die gegenwärtig teils in der IV., teils in der V. Klasse unseres Gymnasiums gelesen werden. Schon nach 4—5 Monaten wurde Huber in die zweite Klasse promoviert, die unter Michael Boschius stand und das erste und zweite Buch der Dialektik des Johannes Sturmius, die philippischen Reden des Demosthenes, das erste Buch der Ilias, den Römerbrief, das dritte Buch der Aeneis und Cicero *pro Murena* und *pro Milone* las. In dieser Klasse blieb Huber ein Jahr; dann kam er in die erste zu Theophilus Gollius, der die Syllogismen und das dritte und vierte Buch der Dialektik behandelte, ferner Sturms Rhetorik, Cicero *pro Quintio* und Demosthenes *ad Leptinem*. Dazu war jede Woche eine lateinische oder eine griechische Uebersetzung zu liefern. Bei Johann Pappus lernte er Hebräisch, und zwar wurde die Grammatik durchgenommen im Anschluß an den Propheten Elias. Erst dann erfolgte die Promotion *ad publicas lectiones*, d. h. die Zulassung zu den akademischen Vorlesungen. Ums Jahr 1578 wurden indessen

¹) 16. Juni 1610 (StA). — ²) SP 7. Aug. 1610.

³) U V 175 v. 1. Mai 1571.

die Anforderungen an der Straßburger Schule gesteigert; so daß die beiden Stipendiaten Oechslin und Hurter nicht, wie man in Schaffhausen erwartete, in die erste Klasse aufgenommen wurden, sondern in die zweite. Dasypodius gibt in einem Schreiben an Ulmer darüber folgende Auskunft¹⁾: „Die Einrichtung unserer Klassen ist jetzt anders als vor zehn Jahren; denn außer Dialektik und Grammatik sind auch Rhetorik und Mathematik hinzugefügt und einiges anderes, worin die Jünglinge notwendig geübt werden müssen, bevor sie zur ersten Klasse vorrücken, in der auch nicht wenig zum früheren Stoffe hinzugestan worden ist, zumal da jetzt die Schüler der zweiten Klasse schon als Baccalaurei und die der ersten als Magistri bezeichnet und mit diesem Titel und Namen genannt werden, ob sie promovieren oder nicht.“

Basel dagegen hatte eine andere Einrichtung. Dort gab es eine in drei Klassen eingeteilte philosophische Schule, wie aus einem Berichte hervorgeht, den Samuel Grynæus an Ulmer sandte.²⁾ In der ersten (untersten) würden die Anfangsgründe der lateinischen und griechischen Sprache genauer gelehrt als in den gewöhnlichen Schulen; der grammatische Stoff werde täglich eingeübt und ein lateinischer Autor, gegenwärtig Vergil und Cäsar, sowie ein griechischer, z. B. Lucian und Xenophon, behandelt. Damit werde Rhetorik und Dialektik verbunden. Der Lehrstoff der zweiten Klasse sei ungefähr derselbe wie in der ersten; nun werde eine andere Unterrichtsmethode angewandt, Rhetorik und Dialektik genauer durchgenommen, und schwierigere Schriftsteller würden behandelt. Dazu kämen wöchentliche Deklamations- und Disputierübungen. Wer diese Klasse anderthalb Jahre lang oder, wenn er glücklicher sei, ein Jahr lang besucht habe, dem pflege, wenn er sich darum bewerbe, der erste Lorbeer, also das Baccalaureat, zuerkannt zu werden. Es gebe jährlich zwei Promotionen aus dieser Klasse in die erste, deren Stunden notwendig seien zur Ergänzung und zum Abschluß der Encyklopädie und zur Erlangung der Magisterwürde. In anderthalbjährigem Cursus mit jährlichen Promotionen würden behandelt des Aristoteles Organon, Ethik und Physik, ferner

¹⁾ U IV 207 v. 19. Nov. 1578.

²⁾ U IV 178 v. 17. Aug. 157 .

Mathematik, Cicero de oratore und Demosthenes, alles in Verbindung mit Uebungen.

Was die beiden akademischen Grade betrifft, von denen schon zweimal die Rede gewesen ist, so entspricht der erste, der sich in französischen Landen bis auf den heutigen Tag erhalten hat, bekanntlich unserer jetzigen Maturität, der zweite, das Magisterium, etwa dem jetzt in der theologischen und medizinischen Fakultät üblichen propädeutischen Examen. Ein Zwang für die Studenten, sich diese Grade zu erwerben, bestand nicht; unsere Stipendiaten erwarben sie sich in der älteren Zeit öfter mit Zustimmung oder sogar auf den bestimmt ausgesprochenen Wunsch des Schulrates; allmählich aber kam man dazu, der damit verbundenen, nicht unbeträchtlichen Kosten wegen auf diese Auszeichnungen zu verzichten. So bemerkt 1603 das Scholarchenprotokoll¹⁾: „Demnach mein gnädige herren scholarchæ bericht worden, daß ire alumni zu Straßburg ad publicas lectiones promoviert werden und derowegen nach irem brauch lauream annemmen sollen, welichs doch, weil großer costen darauff geht und man dis grads allhie nichts bedarff, durch herrn Johan Jezlern schriftlich abgepetten werden soll.“ Für die Erwerbung der Magisterwürde fand ich folgende Beispiele: Johann Jezler selber schrieb 1568 von Heidelberg aus an Ulmer²⁾, daß vor wenigen Tagen nicht weniger als acht Magister und Doktoren kreiert worden seien, ebenso viele laureati seien täglich zu erwarten; für seine eigene Person wünscht er in betreff der Magisterwürde den Rat der Scholarchen zu hören und ist bereit, ihn zu befolgen. Anno 1573 wurde Hans Conrad Huber nach Wittenberg gesandt mit dem Auftrag, artes zu studieren und zu magistrieren.³⁾ Auch ist ein Brief Dekan Ulmers an ihn erhalten, in dem er aufgefordert wird, nachdem er Magister geworden, sich nach Privatschülern umzusehen, um die Kosten seines Studiums zu vermindern, mit dem Hinweis darauf, daß Ulmer selbst es seinerzeit ebenso gemacht habe.⁴⁾ Er starb aber dort „in seinem besten Studieren“ den 19. April 1574. Die Kosten seiner Krankheit und der Beerdigung, welche sich auf 128 $\frac{1}{2}$ fl. beliefen, wurden bereitwillig vom Schulrat übernommen und das Paradieser Amt zur

¹⁾ SP 29. März 1603. — ²⁾ U IV v. 25. Juni 1568.

³⁾ SP 15. Jan. 1573. — ⁴⁾ U I 94 b v. J. 1574.

Zahlung angewiesen.¹⁾ Dagegen erwarb Georg Siegrist 1573 wirklich in Wittenberg, von Professor Cruciger dazu aufgemuntert, die Magisterwürde durch ein wohlbestandenes examen privatum et publicum. Sein Brief an Ulmer enthält eine ausführliche Schilderung dieser Examina.²⁾ Ich erlaube mir, sie als einziges Aktenstück dieser Art hier einzuschalten. „Ich glaube aber, daß Dir nichts willkommener ist, als wenn ich Dir mitteile, was für ein Examen ich gehabt habe und was für Examinatoren. Mein privates Examen fand statt am 4. August, morgens von acht bis neun, zu welchem ich nur mittelmäßig vorbereitet gekommen bin in Ethik, Physik und den Anfangsgründen der Mathematik. Aber von all dem verlangte man nichts von mir, sondern aus der von mir eingereichten Schrift legte man mir den einen oder andern Gegenstand vor, freilich recht gelehrt. Fragen. Dann brachte man einige Definitionen der Heiden über den Gottesbegriff zur Sprache, griechische und lateinische, und verweilte lange dabei. Inwiefern nämlich diese Definitionen übereinstimmten, mußte ich in meinem Examen nachweisen, und so wurde die ganze Stunde mit einem ganz angenehmen Gespräch ausgefüllt. Doch muß ich gestehen, daß ich für all das den Examinatoren nicht genug danken kann, sintelal sie, wie ich höre, mit keinem so gemütlich gewesen sind. Der Grund davon ist, wie ich glaube, daß ich ihnen von dem hochangesehenen Herrn Cruciger angelegentlichst empfohlen worden bin; ist doch allgemein bekannt, in wie hohem Ansehen er steht.

Nachher, bei meinem öffentlichen Examen, welches am 27. und 28. August stattfand, hatte ich am ersten Tage nur einen Exinator, der meine Arbeit über die Uebereinstimmung unserer Kirche und der sächsischen besprach. Schließlich legte er mir auch über die Kindestaufe einige Behauptungen des Servet vor, die ich nach Kräften widerlegte. Am zweiten Tage hatte ich drei Examinatoren, alle aus der Zahl der Professoren. Der erste war Magister Heinrycus, der einiges über die Rechtfertigung des Menschen vor Gott vorbrachte. Der zweite war einer von meinen privaten Examinatoren, der etliche gelehrt Sätze über den Glauben aufs Tapet brachte. Der dritte endlich war mein teurer Lehrer Dr. Cruciger,

¹⁾ SP 22. Dez. 1574. — ²⁾ U IV 179 v. 30. Aug. 1573.

der, sobald er eingetreten war, meinen Platz suchte und durch einige überaus liebliche Aussprüche und tiefgelehrte Sätze die ganze Zuhörerschaft entzückte.“

Da Siegrist über die großen Ausgaben jammerte, die zur Erlangung der Magisterwürde erforderlich waren, beschloß der Schulrat, seiner zu gedenken.¹⁾ Ebenso zeigte er sich bereitwillig, als 1575 Professor Sulzer in Basel sich für den Stipendiaten Heinrich Blank verwendete.²⁾ Er wünschte, daß Blank die Grade in artibus et philosophia erwerbe, deshalb, weil dann die Lernenden stetiger in ihren Studien vorzurücken und eher auf die zum Vorwärtskommen geeigneten Uebungen bedacht zu sein pflegten, und weil die Kosten nicht drückend seien. Die Scholarchen beschlossen, ihm die Kosten des Baccalaureats und des Magisteriums aus dem Stipendiatenamt zu ersetzen. Dr. Holzach leistete Bürgschaft.³⁾ Im Frühjahr 1575 magistrierte Blank wirklich, und das Stipendiatenamt hatte 50 fl. Kosten zu erlegen. Blank sollte aber die Hälfte binnen zwei Jahren zurückzahlen, weil er nicht in den Schaffhauser Kirchendienst trat, sondern die Pfarrei Malterdingen in der Nähe Basels übernahm. Im Jahre 1590 endlich wurde Hans Burgauer von der Behörde erlaubt, die gradus philosophiæ anzunehmen.⁴⁾ Nach kaum einjährigem Aufenthalt in Straßburg bat er schon um eine Steuer zum Baccalaureat.⁵⁾

Alle angeführten Fälle gehören dem 16. Jahrhundert an. Für das 17. vermag ich nicht ein einziges Beispiel anzuführen; denn Rudolf Huber wurde 1645 erst als Stipendiatur angenommen, nachdem er schon magistriert hatte, und zwar in Basel, und mit Rücksicht darauf wurde ihm der philosophische Teil des Schaffhauser Examens erlassen, „da es die Universitet als eine Verachtung ausdeuten möchte, wenn er in philosophicis wieder examiniert werden sollte.“⁶⁾

Viel größeren Wert legte man hingegen darauf, daß die Schaffhauser sich an den damals auf den Universitäten üblichen öffentlichen Uebungen beteiligten. Darauf drangen der Schulrat, Ulmer, die Ephoren und die Inspektoren. So schrieb Ulmer 1574

¹⁾ SP 10. Dez. 1573. — ²⁾ U IV 148 v. 25. Jan. 1575.

³⁾ SP 17. Dez. 1574 und 11. Mai 1575. — ⁴⁾ SP 22. Sept. 1590.

⁵⁾ SP 24. Juli 1591. — ⁶⁾ SP 18. Febr. 1645.

an Georg Siegrist in Wittenberg¹⁾): „Beteilige Dich an den Disputationen gelehrter Männer; denn die wissenschaftlichen Studien sind in Tat und Wahrheit tot ohne die Vergleichung mit Freunden und ohne dialektische Erörterungen, wozu ich auch die Uebungen im Deklamieren rechne.“ Ueber Ulmers eigenen Sohn berichtete Professor Tossanus aus Heidelberg²⁾), er ermahne ihn öfter, lebhafter zu werden und bisweilen öffentlich aufzutreten disputierend oder deklamierend. Und ähnlich anderswo³⁾): „Ich bin ihm gewogen, und er scheint auch in dem Alter zu stehen und einen solchen Charakter zu besitzen, daß es an der Zeit für ihn ist, geweckt und wach zu werden und endlich einmal öffentlich aufzutreten und seine Gaben zu zeigen. Ich habe vernommen, daß er manchmal eine Probe gibt, wobei er mich und mehrere Kollegen ziemlich befriedigt hat; denn es fehlt ihm weder an Gedanken noch an Worten. Ich habe gehört, daß er mit Lob eine Probe gab mit Predigen. Es wäre zu seinem eigenen Vorteil, wenn er sich oft übte mit Disputieren und Predigen.“⁴⁾ Damit ist Vater Ulmer völlig einverstanden: „Die Lehren der Dialektik und Rhetorik,“ schreibt er an Tossanus zurück⁵⁾), „werden vergeblich mitgeteilt und gelernt, wenn nicht häufige Uebung im Disputieren und Deklamieren hinzutritt. Du wirst also meinen Sohn veranlassen oder vielmehr kraft Deiner Vollmacht ihn dazu zwingen, öffentlich aufzutreten, Sätze aufzustellen, auf Einwürfe zu antworten, auch in Deklamationen und Predigten sich zu üben; denn alles dies fordern sein Alter, seine täglichen Studien, Nutzen und Bedürfnis unerer Kirche und Schule ernstlich.“

Als daher Johann Jezler der Jüngere 1603 zu Herborn disputierte und seine dort verteidigten Thesen *de spiritu sancto* dem Schulrat einsandte, wurden sie von ihm „zu sonderm gefallen auf- und angenommen.“⁶⁾ Nicht minder willkommen wird der Bericht gewesen sein, den 1607 Professor Johann Piscator aus Siegen im Nassauischen einsandte, wohin eine Zeitlang die Herborner Schule verlegt worden war. Er meldete, daß Johann Martin Bigel sich fleißig in *collegio privato* im Disputieren geübt habe, Frey und

¹⁾ U I 95 v. J. 1574. — ²⁾ U IV 94 v. 16. Aug. 1585.

³⁾ U IV 91 v. 25. Nov. 1585. — ⁴⁾ U IV 99 v. 15. Febr. 1586.

⁵⁾ U I 59 v. Okt. 1585. — ⁶⁾ SP 10. Dez. 1603.

Forer auch öffentlich.¹⁾ Anno 1621 berichteten vier Straßburger Alumnen (Johann Georg Bärin, Johann Wilhelm Vith, Johann Conrad Ammann und J. J. Frey) mit nicht geringem Stolze, daß sie eine Rede hebräisch, griechisch und lateinisch ausgearbeitet hätten und vor ihrem Abgang auf eine andere Universität zu halten gedachten; alsdann würden sie sie samt Programm an den Schulrat schicken, was Professor Crusius bestätigte.²⁾ Aehnliches teilte Johann Wolleb 1624 von fünf Basler Alumnen mit.³⁾ „Ich bezeuge deswegen, daß bemelte Ihre fünf alumni auch zu den exercitiis prælectionum, disputationum publicarum, die monatlich, und pri-vatarum, die wochentlich gehalten werden, fleißig erschienen sind, und sowohl respondentis als interrogantis vices, so oft die an sie kommen seind, vertreten haben, wie sie denn auch wochentlich in dem exercitio concionatorio, welches ich alle Samstage mit ihnen halte, ihre propositiones thund. Ich habe auch Euer Ehrwürden und Gunsten etliche exemplaria publicarum disputationum, darinnen sie einander nach sollen respondieren, zukommen lassen, damit selbige verspüren, daß sie zu gebührendem Fleiß angehalten werden.“

Anno 1628 faßte der Schulrat den Beschuß, daß jedem Alumnen, der öffentlich disputiere, „für den angewandten unkosten und fleyß“ 6 fl. gegeben werden sollten.⁴⁾ Der erste, welcher diese Entschädigung erhielt, war Johann Ludwig Spleiß, der zu Straßburg studierte. Bezuglich der Thesen wurde gleichzeitig folgender Beschuß gefaßt: „Dieweill meiner gnedigen herren alumni ald stipendiaten zueweillen theses in dem truckh verfertigen und solche auff den hochen schulen öffentlich disputationen lassen und defendieren, gemeinklich auch ermelten meinen gnedigen herren zueschreiben und dedicieren, alls ist deßwegen und damit sy der unkosten von sölchem vorhaben nit abhalte, erkendt, daß, waß ihre gehaltene disputationes von dem buchtrucker costend, solches ihnen widerumb, soveer sy meinen herren dedicirt seind, ersetzt werden solle.“ Von nun an kam, durch diese Beschlüsse gefördert, das Disputieren sehr in Schwung: 1629 erhielt Hans Georg Schalch, „sowol wegen dedi-cirter disputation alß zu verbesserung seines verschinnen jahrs

¹⁾ 5. Sept. 1607 (StA). — ²⁾ 24. Aug. 1621 (StA).

³⁾ Palmarum 1624 (StA). — ⁴⁾ SP 5. Juli 1628.

genossenen stipendii 24 reichsthaller¹), 1634 Theodosius Kolmar für die zu Basel gedruckten und disputierten theses 8 fl.²), 1639 Hans Martin Spleiß für die zu Basel gehaltene und im Druck herausgegebene Disputation de libero arbitrio 10 fl.³) und 1641 nochmals 10 fl. für eine Disputation de perseverantia sanctorum.⁴) Diese Summe blieb eine Zeitlang unverändert. Sie wurde auch ausbezahlt 1640 an Johann Georg Koler, der de baptismō disputierte. Hie von machte sein Ephorus Professor Zwinger schon im März dem Schulrat vorläufig Mitteilung⁵) in einem längeren, für Koler günstig lautenden Bericht über ihn; gehalten wurde sie erst im September. (Man sieht, eine solche Haupt- und Staatsaktion erforderte gründliche Vorbereitung!) Zwinger selbst übernahm auf Kokers Bitten das Präsidium. Die 10 fl. erhielt ferner 1642 Johann Köchlin für eine Disputation de idolatria⁶), 1643 Junker Hans Stokars Sohn für eine disputatio logica⁷), Hans Ludwig Haas und Stephan Jezler in demselben Jahre für eine Disputation in philosophicis.⁸) Alle diese Disputationen fanden in Basel statt. Kein Ort ist angegeben für folgende Fälle: Johann Meister 1644 de incarnatione Christi⁹), Leonhard Meyer 1645 de anima humana¹⁰), derselbe und Hans Jakob Hurter 1648 über ein theologisches Thema.¹¹) Hans Jakob Jezler wurde es 1649 übel vermerkt, daß er noch keine disputatio publica nach Schaffhausen geschickt habe¹²), während Hans Adam Wüscher die ausgesetzte Remuneration für seine Disputation de abusu patrum erhielt¹³), ebenso 1650 Hans Jakob Frey für eine in der Vaterstadt gehaltene Disputation.¹⁴) Die Sitte, hier die Alumnen öffentlich disputieren zu lassen, von der später noch die Rede sein wird, kam um diese Zeit auf. Im Jahre 1657 endlich erhielt Hans Jakob Veith die 10 fl. für eine in Marburg gehaltene und dem Schulrat dedizierte Disputation.¹⁵) Es ist der letzte zu belegende Fall. Das inzwischen errichtete Collegium humanitatis hatte eben den Universitäten einen großen Teil der Arbeit ab- und gerade diese

¹) SP 11. April 1629. — ²) SP 27. Febr. 1634. — ³) SP 4. Mai 1639.

⁴) SP 27. April 1641. — ⁵) 13. März 1640 (StA). — ⁶) SP 6. Mai 1642.

⁷) SP 6. Juni 1643. — ⁸) SP 11. Juli 1643. — ⁹) SP 13. Febr. 1644.

¹⁰) SP 18. Febr. 1645. — ¹¹) SP 18. Jan. und 20. Juni 1648.

¹²) SP 17. Juli 1649. — ¹³) SP 10. April 1649. — ¹⁴) SP 9. Juli 1650.

¹⁵) SP 10. März 1657.

Redeübungen für sich in Beschlag genommen. Ganz vereinzelt findet sich aus späterer Zeit im Scholarchenprotokoll vom 26. Juni 1714 folgende Notiz: „Junker Hans Conrad Peyer J. U. L hat einem wolweisen schulraht seine gelehrt gehaltene disputation de jure collaturæ et patronatus in territorio alieno dedicirt und distribuirt, sodann dessen vater, junker professor Johannes Peyer zur Rosenstauden, die vornehmste capita besagter disputation auff begehrten eines wolweisen schulrahts in das teutsche übersezet und darmit einige kösten erlitten; als ist auff ratifikation unser gnädigen herren anständig befunden worden, daß gedachtem junker professorn Peyer zu einer honoranz ein goldstuk von höchstens 30 thaler presentirt werden solle.“ Hier handelt es sich um die Disputation eines jungen Juristen, der um ihres aktuellen Interesses willen die Ehre einer Uebersetzung ins Deutsche widerfuhr; der Disputant war jedenfalls nicht Stipendiat.

Waren auch solche Disputationen an sich schon ein kräftiger Ansporn zu fleißigem Studium, so gab es doch daneben noch andere Mittel, denselben Zweck bei unsren Studenten zu erreichen. Dazu rechne ich die Inspektionsreisen, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts üblich waren und hauptsächlich die Straßburger und die Basler Schule angehen, und die Zwischenexamina, zu deren Ablegung die Ausgesandten alle ein bis zwei Jahre nach Hause zitiert wurden. Die Inspektion wird in den Protokollen zum erstenmal 1558 erwähnt: „Uff mentag nach Johannis würt erkendt, Jacob Rüger sol uff mentag darnach gen Straßburg ryten zu visitieren, wie sich die knaben haltindt. Das ist bschähen. Demnach sol er zwei und ist's möglich drei, die publici sindt, gen Zürich heißen ziehen, daselbst zu studiren.“¹⁾ Diese Inspektion wurde schon 1566 von Alumnus Heinricus Colmannus eine solita consuetudo genannt.²⁾ Inspektor war damals Christoph Waldkirch, Mitglied des Rats und des Schulsrats. Er scheint in Straßburg nicht alles in Ordnung gefunden zu haben; denn Colmann versichert im Namen aller, daß sie dessen im Auftrag des Schulrates ausgesprochenen Tadel, die Züchtigung und die Aufmunterung zu einem besseren Leben und fleißigerem Studium mit ergebenem und, wie sich gezieme,

¹⁾ SP Montag nach Johannis 1558. — ²⁾ Brief v. 26. April 1566 (StA).

dankbarem Herzen aufgenommen hätten, und um von sich selber zu sprechen, so fühle er wohl, daß er gefehlt und aus Nachlässigkeit viel versäumt habe, so daß er vielleicht noch schwereren Tadel und heftigere Vorwürfe verdient hätte. Doch erwarte er Verzeihung, da es das erstemal sei, von der außerordentlich großen Güte des Schulsrats. Auf diese Inspektionsreise Waldkirchs bezieht sich wohl auch folgende kurze Notiz im Scholarchenprotokoll vom 7. Mai 1566: „Ackerman, Byel, Rüger sind zu Straßburg nit im examine gsin; soll inen mit ernst ain capitel zugeschrieben werden.“

Anno 1571 mußte Johann Jezler, lateinischer Schulmeister, „versehen mit fürschrifft und instruktion M. Sebastiani, Johannis Cochlini et Johannis Conradi Ulmeri,“ die Studenten zu Straßburg visitieren.¹⁾ Diese Instruktion, von Ulmer entworfen, ist in den Acta Ecclesiastica als Nummer 58 noch erhalten und lautet in Uebersetzung:

Instruktion,
ausgestellt für Johann Jezler, welcher zur Prüfung der Studenten
nach Straßburg reist, im April des Jahres 1571.

1. soll er im Namen der Scholarchen die Professoren der Akademie ehrfurchtvoll begrüßen und ihnen seine Aufwartung machen.
2. soll er im Namen der Scholarchen die Professoren dringend und geziemend bitten, nachdem sie die Alumnen unserer Kirche, vornehmlich Ammann, Blank und Scheuch, sorgfältig geprüft haben, zu erwägen und zu bestimmen, was späterhin über jene zu beschließen sei, und ob sie mit Vorteil länger in Straßburg zu bleiben oder auf eine andere Akademie zu wandern haben.
3. Wenn sie auf eine andere Akademie geschickt werden müssen, soll er sich erkundigen, mit wie großen Kosten sie dahin geschickt und dort unterhalten werden können, und ihnen vorschreiben, welchen Studien vorzüglich sie in dieser Zeit nach dem Rate der Lehrer obliegen müssen. Die Scholarchen wollen aber nicht, daß irgend einer von ihnen jetzt sich nach Zürich begebe. Sie wollen aber, daß sie zur hl. Theologie das Studium der Sprachen, Künste, Geschichte und Philosophie hinzufügen.

¹⁾ SP 19. April 1571.

4. Soll er die Studenten ermahnen, sich nicht einzubilden, daß sie beständig und solange es ihnen beliebt, auf den [hohen] Schulen hängen bleiben dürfen; sondern er soll ihnen ankündigen, daß ihnen bald andere folgen würden; darum sollen sie ihre Studien so einrichten, daß sie nach Ablauf der richtigen Zeit sowohl sich als der Kirche nützen können. Denn denen, die künftighin aus dem Vaterland auf Akademien geschickt werden, wird eine bestimmte Zahl von Jahren festgesetzt, nach deren Verlauf ihnen das Stipendium abgeschlagen werden wird, auch wenn sie im Vaterlande noch keinen Platz finden können.

5. Soll er den Professoren danken für das bewiesene Wohlwollen und die auf unsere Studenten verwendete Mühe, und sie bitten, wenn sie auf eine andere Akademie geschickt werden, sie brieflich frommen und gelehrten Männern zu empfehlen, auf daß diese sie mit derselben Sorgfalt und Güte wie bisher fördern.

In Straßburg wurde Jezler eingeführt durch ein Empfehlungsschreiben Ulmers an Rektor Johann Sturm, unter dem er vor 32 Jahren selbst noch drei Jahre lang studiert hatte. Dieses Schriftstück will ich wenigstens im Auszuge mitteilen, da es geeignet ist, über die Veranlassung dieser Inspektionen Licht zu verbreiten¹⁾: „Es befinden sich auf Eurer Akademie schon mehrere Jahre lang vier unserer Studenten, zu welchen die Leiter unserer Kirche und Schule Johann Jezler schicken, der Dir ohne Zweifel sehr wohl bekannt, bei uns aber ein höchst angesehener Mann ist und einst eine besondere Zierde, wie wir zuversichtlich hoffen, unserer Kirche sein wird.... Es werden in wirklich freigebiger Weise große Summen bei uns von Staat und Kirche auf das Studium der Wissenschaften verwendet. Aber den Erwartungen, die man an solche fromme Freigebigkeit knüpft, entsprechen die meisten zu wenig. Manche kehren nach langen Jahren jeder soliden Kenntnis der Sprachen, Künste und Religion bar nach Hause zurück und stürzen sich sozusagen mit ungewaschenen Händen in die Schulen und Kirchen hinein, für die Leitung von Schule und Kirche gleich geeignet wie die römischen Pfaffen; was für eine traurige Verwirrung diese, von Hochmut und Ehrgeiz aufgeblasen und geschwollen, hernach an-

¹⁾ U I 13 v. J. 1571.

richten, und wie sehr sie die besseren und ausgezeichneteren unterdrücken, ist leider niemand unbekannt.“

Wie es scheint, weigerten sich die Straßburger Professoren, dem Wunsche des hiesigen Schulrates zu willfahren und ein besonderes Examen mit den Schaffhauser Studenten abzuhalten, so daß Jezler die Prüfung selbst vornehmen mußte. Er stellte schließlich jedem Stipendiaten die Aufgabe, ein lateinisches Schreiben an den Schulrat zu verfassen, damit man daraus erkennen könne, welche Fortschritte sie im lateinischen Stil gemacht hätten. Mit mehr oder weniger Glück lösten sie diese saure Aufgabe; wenigstens liegen von dreien, Ammann, Huber und Blank, diese Schreiben noch vor¹⁾), ebenso ein auf diese Inspektion sich beziehender Brief von Conrad Dasypodius²⁾), in dem den vier Stipendiaten ein günstiges Zeugnis ausgestellt und am Schluß der Wunsch ausgesprochen wird, es möchte ihm die Ankunft neuer Alumnen im voraus angezeigt werden.

Im Jahre 1577 schickte der Stand Schaffhausen eine Gesandtschaft an den König von Frankreich, die auf der Rückreise Straßburg berührte und die dortigen Schaffhauser Alumnen inspizierte. Weder die eidgenössischen Abschiede noch die Chronik von Im-Thurn und Harder kennen eine solche Gesandtschaft für dieses Jahr, wohl aber für 1575; die Sache ist jedoch hinreichend beglaubigt durch ein Schreiben des Dasypodius an Ulmer vom 13. Juni 1577.³⁾ Mit Hülfe dieses Schreibens läßt sich dann auch ein undatierter Brief Ulmers an Dasypodius fixieren,⁴⁾ in welchem den Straßburger Gelehrten der Besuch zweier „durch Vornehmheit, Weisheit und Tugend hervorragender Männer“ angekündigt wird, von denen der eine Bürgermeister (es wird wohl Dietegen von Wildenberg genannt Ringk gemeint sein), der andere Mitglied des Rates und ein Mann von ungewöhnlicher Bildung, Ulmers ehrwürdiger compater sei. Die Aufgabe der genannten Herren sei, nicht nur mit den Gesandten der anderen schweizerischen Stände, die sich zur reinen Lehre des Evangeliums bekennen, für die französische Kirche einzutreten, sondern auch die Studien und Sitten unserer Alumnen zu inspizieren. Auch im folgenden Jahre hat vielleicht eine Inspektion

¹⁾ U V 207, 175, 138 v. 1. Mai 1571. — ²⁾ U IV 147 v. 30. April 1571.

³⁾ U IV 183. — ⁴⁾ U I 81.

stattgefunden, wenn folgender Vermerk des Scholarchenprotokolls vom 4. Oktober 1578 auf eine solche zu beziehen ist: „Item es sol der amptman herr Hünerwadel die 11 fl. ußgeben gelt zu Straßburg am schießen, so mitt den gelerten daselbst an aine malzeit verthon, wider zallen.“ Das berühmte Gesellenschießen, zu dem die Zürcher mit ihrem Breitopf angefahren kamen, kann nicht gemeint sein, da es 1575 abgehalten wurde.

Anno 1582 wurde wieder Johann Jezler nach Straßburg abgeordnet, um „etliche unserer burgersknaben“ dorthin zu bringen und für ihre Unterbringung in der passenden Klasse zu sorgen¹⁾, sowie um die bereits daselbst sich aufhaltenden, sowohl die ungehorsamen und beurlaubten als auch die gehorsamen, zu examinieren, wie es in seinem Beglaubigungsschreiben an Dasypodius²⁾ heißt, das diesmal vom Stadtschreiber ausgestellt wurde. Der Stipendiatenamtman sollte ihm für die Zehrung 50 Pfund Heller bezahlen.³⁾ Ueberdies gab ihm Bürgermeister Meyer noch einen eigenhändigen Geleitsbrief an Dasypodius und Gollius mit. Auf der Rückreise kehrte Jezler auch in Basel an, um die dortigen Alumnen ebenfalls einer Prüfung zu unterwerfen, von der aber Professor Brandmüller abriet, weil die Zeit zu kurz und das Ganze etwas Ungewöhnliches wäre.⁴⁾ Er schlug vor, daß die Schaffhauser lieber an den öffentlichen Prüfungen und Disputationen teilnehmen und erst nach ihrer Rückkehr in die Vaterstadt examiniert werden sollten; so werde es auch von Zürich aus gehalten. Das Examen unterblieb deshalb, was man in Schaffhausen nicht gern sah. Dekan Ulmer scheint gegen die dortigen Alumnen, unter denen sich auch sein Sohn befand, einen Tadel ausgesprochen zu haben, was den jungen Ulmer veranlaßte, in folgender scharfer Weise zu erwidern⁵⁾: „Was unser Examen betrifft, so glauben wir, daß uns Unrecht getan wird, wenn der Grund der Unterlassung desselben uns zugeschrieben wird. Die hauptsächlichste Ursache habe bei uns gelegen, sagt Jezler, weil wir die nicht hörten, welche unsere Examinatoren sein sollten. Ich dagegen behaupte mit seiner gütigen Erlaubnis, daß die nächste Ursache bei ihm selbst zu suchen sei; hat er doch die Zeit, die

¹⁾ SP 28. März 1582. — ²⁾ Brief v. 26. April 1582 (StA).

³⁾ SP 12. April 1582. — ⁴⁾ U IV 1582. — ⁵⁾ Brief 91 v. 26. Mai 1582.

auf das Examen hätte verwendet werden sollen, damit zugebracht, zu Straßburg in prahlerischer Weise sich überall zu zeigen. Als er dann nach Basel kam, sah er, daß die Zeit zu einem Examen nicht reiche, wenn er der Synode beiwohnen wolle. Daher mahnte er Hurter sogleich vom Examen ab, unser aber tat er in keiner andern Weise Erwähnung, als daß er sagte, er sei beauftragt, nach unserer Bildung sich zu erkundigen, was er in einem einzigen Viertelstage hätte besorgen können. Und warum hätte, ich bitte Dich, das Examen nicht trotzdem vonstatten gehen können, obwohl wir jene Professoren nicht gehört hatten? Er selbst hat gerade diese nicht besucht, ja nicht einmal begrüßt, und statt dessen sich erlaubt, mit seinen Bekannten zu schwatzen. Ich schreibe solches durchaus nicht aus Haß oder Geringschätzung, sondern ich werfe einfach die Last, die man mir aufbürden wollte, auf dieselbe Weise ab.“

Wieder reiste 1587¹⁾), da verschiedene Ungehörigkeiten vorgenommen waren, Herr Ludwig Kolmar als Inspektor nach Straßburg, dort eingeführt durch ein vom Stadtschreiber ausgefertigtes Kredenzschreiben.²⁾ Weiter als bis Straßburg pflegte die Inspektion nicht ausgedehnt zu werden; nur für Heidelberg ist noch ein Beispiel davon aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts bekannt: Als Johann Koch, lateinischer Schulmeister, seinen Sohn nach Heidelberg brachte, erhielt er von der Behörde den Auftrag, bei dieser Gelegenheit die beiden Alumnen Johann Friedrich Köchlin und Wolfgang Biedermann zu visitieren und zu examinieren und über das Ergebnis den Scholarchen Bericht zu erstatten.³⁾

Endlich komme ich zu den Zwischen-Examina.

Die Statuta und Satzungen für die Alumnen schrieben vor, daß sie im ersten oder zweiten Jahr des Studiums in den Hundstagsferien nach Hause berufen und (gleich den andern tag) examiniert werden sollten, „damit sie nit leichtlich exorbitieren und man ihres progressus desto gewüssere kundtschafft haben könne.“⁴⁾ Zugleich sollten sie von ihren Präzeptoren und Ephoren Zeugnisse über Leben, Sitten und Fleiß mitbringen und auf Verlangen vorzeigen. Diese Vorschrift wurde mehrfach bestätigt und scharf auf ihre Erfüllung gesehen.

¹⁾ SP 21. März 1587. — ²⁾ Brief v. 22. März 1587 (St A).

³⁾ SP 18. März 1615. — ⁴⁾ Art. 19.

Solcher Zeugnisse haben sich eine ganze Anzahl teils in den Ulmeriana teils im Staatsarchiv vorgefunden. Für die Reisekosten kam öfter das Stipendiatenamt auf: So erhielt 1599¹⁾ Wilhelm Ackermann „in ansehung synes wolhaltens und mitt hin- und widerraisen erlittenen uncostens zu gnediger ergetzlichkeit“ 20 fl. Anno 1601 wurden Nithart, Ammann, Jezler und Pfau, der erste von Straßburg, die andern von Heidelberg zitiert und am 27. August von dem oben erwähnten lateinischen Schulmeister Johann Koch examiniert. Mit Ammann und Jezler war man zufrieden, die beiden andern wurden des Stipendiums priviert, weil sie „gar schlächtlich respondiert.“²⁾ Sodann wurde 1613 Wolfgang Biedermann in linguis et artibus examiniert. Er bestand „zimblichermaßen“, wurde aber „alles ernsts vermant, daß er seine præcepta dialectices et rhetorices freidiger memoriae mandiere, auch in philosophia allen ernst anwende, wie nit weniger ethicam et physicam absolviere und was er in classibus erlernt, fleißig repetiere, Haurüteri (?) et Goldii compendium physices et ethices privatim ad unguem memoriae mandiere und nütztit desto weniger publicas lectiones fleißig frequentiere, wie auch anhebe, Ursinum zu lesen, und den professorem locorum communium höre“ (also eine ganz ins Einzelne gehende Studienvorschrift). „Und wollen also myne gnedige herren die scholarchæ inne zukünftig ostern noch zu Straßburg verharren und ime 10 fl. zu ainem viatico durch den stipendiatenamptman verehren und werden lassen.“ Anno 1620 ließ man wieder vier Stipendiaten von Straßburg kommen³⁾ und examinierte sie zusammen mit zwei noch in Schaffhausen anwesenden, die nachher auch nach Straßburg geschickt werden sollten. Sie wurden 1622⁴⁾ von neuem examiniert, nachdem sie teils zu Herborn, teils zu Straßburg weiterstudiert hatten. Sie bestanden mäßig. Die vier ersten waren auf der Reise nach Schaffhausen (es waren ja die Zeiten des dreißigjährigen Krieges!) von streifendem Kriegsvolk überfallen und ausgeplündert worden, wobei Hans Georg Bärin an Kleidern und barem Geld 20 fl. 12 kr. abgenommen wurden, Hans Wilhelm Veith 30 fl. 1 kr., Hans Heinrich Ammann 30 fl. 9 kr. und Hans Jakob Frey 32 fl. 12 kr. Das Stipendiaten-

¹⁾ SP 29. Nov. 1599. — ²⁾ SP 17. Aug. 1601. — ³⁾ SP 15. April 1620.

⁴⁾ SP 6. Aug. 1622.

amt mußte ihnen den Schaden ersetzen, obwohl das Protokoll durchblicken läßt, daß man ihren Angaben nicht ganz getraut hat; bekanntlich pflegen in die Ferien reisende Studenten in der Regel keine große Barschaft mit sich zu führen. Wiederum 1623¹⁾ wurden neun Alumnen durch Markus Grimm, den lateinischen Schulmeister, und Melchior Hurter examiniert, und zwar teils in theologicis, teils in ethicis, physicis, hebraicis, græcis et latinis. Sie bestanden wohl und respondierten „abunde“. Zwei Väter von Alumnen verlangten 1625²⁾), daß ihre zu Straßburg studierenden Söhne von dort abberufen und anderswohin geschickt würden. Man ließ sie zuerst nach Schaffhausen kommen und prüfte sie.³⁾ Sie bestanden „ziemlich fein“, wurden aber trotzdem zu größerem Fleiß ermahnt und nach Basel geschickt. Anno 1626⁴⁾ bestanden Christoph Oschwald und Christoph Spleiß das Examen „ziemlich“, so daß man mit ihnen zufrieden war. In den Jahren 1638 und 1639⁵⁾ wurden zwei und drei Alumnen, die bisher das Gymnasium in Zürich besucht hatten, durch Diakon Schalch hier geprüft. Sie bestanden „in respondendo also, daß mein gnedige herren ein gutt vernüegen davongetragen“. Es wurde aber doch gewünscht, daß „fürrohin bey den examinibus ihrer stipendiaten usus et praxis mehr als die nuda præcepta artium et scientiarum und gar ein anderer modus examinandi nach discretion eines jewesenden examinators in obacht genommen und gehalten werden solle.“ Zwei der Geprüften gingen darauf nach Genf, die andern wieder nach Zürich zu Stucki. Anno 1645⁶⁾ wurden zuerst die geprüft, welche schon vier Jahre in der Fremde waren, dann die übrigen; 1649⁷⁾ wurden wieder vier aus Zürich mit befriedigendem Ergebnis examiniert.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts pflegte man mit dem Examen eine Deklamation oder Dissertation zu verbinden, wieder ein Beweis für den Wert, den man diesen Redeübungen beimaß. Den Reigen hierbei eröffnete 1599 Wilhelm Ackermann⁸⁾; 1606⁹⁾ deklamierten zwei nach Herborn und fünf nach Heidelberg bestimmte Alumnen vor ihrer Abreise über ein ihnen aufgegebenes

¹⁾ SP 18. u. 25. März 1623. — ²⁾ SP 25. April 1625. — ³⁾ SP 18. Juli 1625.

⁴⁾ SP 5. Aug. 1626. — ⁵⁾ SP 6. Juni 1638 u. 22. Okt. 1639.

⁶⁾ SP 18. Febr. 1645. — ⁷⁾ SP 10. April 1649. — ⁸⁾ SP 29. Nov. 1599.

⁹⁾ SP 8. Juli 1606.

Thema; 1622¹⁾) fanden gleichzeitig sechs solcher Deklamationen statt: Bärin sprach über die Eintracht, Veith über die Kenntnis der Sprachen, Ammann über das Elend dieses Jahrhunderts und über die Geduld, Frey über das Studium der Theologie, Indlikoffer über Dankbarkeit und Undankbarkeit, endlich Murbach über die Verfolgung der Kirche Gottes, alles natürlich lateinisch. Dazu bemerkt das Protokoll: „Und dieweil mein gnädige herren die verordneten scholarchæ zu dissfern betrübten zeiten und gefahrlichen kriegslöufen sy (die Alumnen) weiter zu verschickhen nit thunlich noch rathsam [zu] sein befinden könden, so haben sy sich dessen miteinanderen underredt und erkhennt, daß sy biß Michaelis allhier ufgehalten und volgendorf gestalten alternis vicibus, horis et diebus in herrn Johann Jetzellers senioris dienstbehaussung im closter durch hiernach gesetzte herren (maaßen dan herr Johan Conradt Koch innen eine methodum docendi zu stellen erpotten) sollen instituert werden: benantlichen durch herrn Marcum Grimmen in linguis alls hebraica, græca et logica; von herren Johan Friderich Köchlin in artibus alls ethica et physica, und von herren Melchior Hurtern in theologicis, da er namblich mit innen compendium Ursini traktieren [wird], und solle menigklichen ire lectiones et disputationes ze frequentieren und zu besuochen zugelassen sein.“ Somit bestand schon um das Jahr 1622 hier vorübergehend etwas wie eine theologische Fakultät.

Christoph Oschwald und Christoph Spleiß wurden 1626²⁾) nach ziemlich wohl bestandenem Examen aufgefordert, daß „über acht tag ein jeder eine vom herren examinatore angegebene declamatiunculam im beysein der herren geistlichen standts latine et memoriter“ halten solle, worauf sie unverzüglich nach Straßburg abzureisen hätten. Schließlich wurden sogar größere Disputationen, die eigentlich auf die Universität gehörten, hier in Schaffhausen gehalten unter großem Zulauf des Publikums. So disputierte Fridericus Lucius Screta, philosophiæ doctor, zwei Tage hintereinander auf der Kaufleutstube de physica in genere³⁾), ebenso 1650 Hans Jakob Frey über ein nicht genanntes Thema.⁴⁾ Beiden verehrte man für

¹⁾ SP 6. Aug. 1622. — ²⁾ SP 5. Aug. 1626. — ³⁾ SP 10. April 1649.

⁴⁾ SP 9. Juli 1650.

ihre Mühewaltung 10 fl. aus dem Stipendiatenamt. Disputationen, und zwar wöchentlich jeden Dienstag abzuhalten, wurden selbstverständlich auch in den Lehrplan des gerade damals eingerichteten Collegium humanitatis aufgenommen. Beiläufig mag noch erwähnt werden, daß man von Hans Jakob Jezler, der das Examen ziemlich mediocriter bestand, verlangte, er solle etwas in lingua Latina carmine oder prosa schreiben, „welches zwar nach solchen examinibus nitt bräuchig gewesen,“ bemerkt der Protokollführer, „er auch nitt prästirn würd.“ Zu diesem Zweck wurde ihm ein Thema gegeben.¹⁾ „Hatt nie kein disputationem publicam gehalten noch alhero überschickt.“ Etwas früher schon war den vier von Zürich berufenen Stipendiaten Wüscher, Höscheller, Pfister und Ott nach der Prüfung auferlegt worden, ein Thema, „es seye von gleicher oder ungleicher materi, ligata et prosa oratione, latine et græce zu tractirn.“²⁾

VIII. Heimberufung und Schlußprüfung der Stipendiaten.

Bevor sie ihre praktische Tätigkeit in Kirche und Schule beginnen durften, hatten die studiosi theologiæ eine Schlußprüfung in Schaffhausen vor dem Schulrat zu bestehen. Es dauerte geraume Zeit, bis sich ein bestimmtes Verfahren bei dieser Schlußprüfung herausgebildet hatte. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verfuhr man noch etwas schwankend und unentschieden. Immerhin kannte man ein Examen auch damals schon. Hiefür einige Belege: 1554 „habend sich die schülherren erkendt, daß Helias Murbach von Marpurg durch unsere franckfortische koufflüt hiehar berüft werde, der meinung, ine ze predigen zü verordnen.“³⁾ Im gleichen Jahre findet sich im Protokoll, das sich bescheiden Schuolherrenbuechlin nennt, die weitere Notiz: „Helias Murbach hat seinen abscheid von Marpurg guot gebracht und den schülherren zeigt. Ist

¹⁾ SP 17. Juli 1649. — ²⁾ SP 10. April 1649. — ³⁾ SP 25. Aug. 1554.